

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/407

---

Geschäftstyp:	Verfahrenspostulat
Titel:	<b>Politische Aufarbeitung der ZAK-Affäre und der weiteren Geldflüsse an die sozialpartnerschaftlichen Konstrukte</b>
Urheber/in:	SP-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion
Zuständig:	Roman Brunner, Stephan Ackermann
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	10. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

---

Mit dem Freispruch von RR Thomas Weber endete das Strafverfahren zur Aufklärung der ZAK-Affäre am 4. Juni 2021. Der juristische bzw. strafrechtliche Teil der Angelegenheit scheint damit erledigt. Trotzdem bleibt in der Öffentlichkeit ein Nachgeschmack: So wurde in der Urteilsbegründung vom Gericht denn auch gefordert, dass nun nach der strafrechtlichen eine politische Aufarbeitung der diversen Geldflüsse erfolgen muss. Die Zeugenaussagen während des Prozesses haben ein komplexes und undurchsichtiges Konstrukt beschrieben, das mutmasslich dazu diente, mit überhöhten Margen den Gewinn für die Beteiligten auf Kosten der Steuerzahlenden zu maximieren. Laut der Basler Zeitung vom 7.6.2021 kommt der Revisionsbericht der KPMG zum Schluss, dass die Abrechnungen nicht nachvollzogen werden können: *«Wir stellen für sämtliche Buchungen der vorliegenden Stichproben fest, dass uns keine originalen Urbelege vorgelegt wurden, welche uns ermöglicht hätten, die Kosten auf Stufe AMS weiter zu validieren. (...) Wir können nicht abschliessend beurteilen, ob die in der Buchhaltung der AMS aufgeführten Kosten entsprechend angefallen und ordnungsgemäss verbucht wurden.»* Da es sich hier um öffentliche Gelder handelt, ist diese Intransparenz nicht nur störend, sondern erfordert zwingend eine lückenlose Aufklärung der Geldflüsse. Es kann nicht sein, dass die Verwendung von Steuergeldern nicht transparent ausgewiesen werden muss. Der KPMG-Revisionsbericht betrifft ausserdem nur ein einziges Jahr. Das Gerichtsverfahren hat sich auf die Jahre 2014 und 2015 bezogen. Spätere Jahre sind bis jetzt nicht abschliessend untersucht. Eine Korrektur der Arbeitsmarkt-Gesetzgebung ist durch Landrat und Stimmvolk mittlerweile erfolgt.

Im Übrigen hat sich die Zeugenaussage auf das ZAK-Konstrukt konzentriert, es ist aber nicht auszuschliessen, dass noch weitere Organisationen in diesem Umfeld nach einem solchen Geschäftsmodell operieren und damit dem Kanton schaden. Es bestehen weitgehende Verflechtungen des Kantons mit dem Firmengeflecht der Wirtschaftskammer: Beispielsweise bei Baselland Tourismus, der Berufsschau und der Familienausgleichskasse GEFAK über das Kantonsspital Baselland resultieren Geldströme zu Organisationen mit Nähe zu den Sozialpartnern, die nun im öffentlichen Interesse gründlich angeschaut gehören.

---

**Wir beantragen deshalb dem Landrat, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, um**

- **offenzulegen, welche Leistungen in den letzten zehn Jahren (2011-2021) von Organisationen mit Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Baselland und einer Verbindung zu den Sozialpartnern (z.B. Wirtschaftskammer, Handelskammer und Gewerkschaften) bei Drittfirmen (inkl. Tochtergesellschaften) zu welchen Konditionen eingekauft wurden.**
- **die entsprechenden Geldflüsse lückenlos und transparent auszuweisen.**
- **zu überprüfen, ob alle Regeln gemäss Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden.**
- **abzuklären, ob allenfalls weitere gesetzliche Anpassungen nötig sind.**
- **bei ebd. Organisationen zu überprüfen, ob bei Beschaffungen und Aufträgen alternative Angebote eingeholt wurden, wo das Submissionsrecht das vorsieht.**
- **abzuklären, ob es in diesem Zusammenhang problematische Interessenkonflikte gibt.**